



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Robert Brannekämper, Johannes Hintersberger, Martin Bachhuber, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Franz Josef Pschierer, Andreas Schalk, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschuss für nichtstaatliche theologische Ausbildungsstätten, Hochschule für Philosophie
(Kap. 15 03 Tit. 686 24)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 03 Tit. 686 24 wird der Ansatz zur Förderung einmaliger Bedarfe der Hochschule für Philosophie für das Jahr 2019 um 50,0 Tsd. Euro von 743,8 Tsd. Euro auf 793,8 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Hochschule für Philosophie befindet sich in einem Profilbildungsprozess. Künftig sollen Weiterbildung, Leadership und Politikberatung eine zentrale Rolle spielen. Der Landtag schätzt die Hochschule als eine der wenigen Institutionen, die sich eine wertgebundene Politikberatung zum Ziel gesetzt haben, und unterstützt den Erneuerungsprozess.